

Antragsformular für eine Auskunft aus dem Bereich Historische Personenrecherche

Aktenzeichen
25.60.74- _ _
Nicht vom Benutzer auszufüllen

Bitte klar und lesbar ausfüllen (ggf. Blockschrift)

Die nachfolgenden Angaben sind zur Bearbeitung Ihres Antragsformulars notwendig. Sie werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie einer Verarbeitung der erhobenen Daten ein. Über Zweck und Art der Datenverarbeitung informieren wir Sie mit einem separaten Merkblatt.

Name, Vorname		
Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort		
Telefonnummer	Telefax	Email

Art der Anfrage

- Auskunft aus dem Bestand der Meldekarten Anforderung einer beglaubigten Kopie aus den Personenstandsregistern

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Abholung im MARCHIVUM
 Zusenden der Kopie(n) mit Rechnung

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Geburtsregister
 Heiratsregister
 Sterberegister

Zweck der Anfrage

- Familienforschung
 Erbschaftsangelegenheiten (bitte Kopie der Legitimation beilegen oder Nachlasssache benennen mit Angabe des zuständigen Notariats)
 Wissenschaftliche Arbeit mit Angabe des Themas:
 Rentenangelegenheiten (bitte Personalausweis / Pass vorzeigen oder Vollmacht der betroffenen Person)
 Sonstiges

Serviceangebot Melderegister:

Das Melderegister unterliegt Regelungen des Datenschutzes, des Bundesmeldegesetzes und des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg. Es steht damit der Öffentlichkeit nicht zur Benutzung offen. Eine Auskunft hieraus erfolgt nur auf schriftliche Anfrage hin.

a) Angefragte Personen, die innerhalb der letzten 55 Jahre in Mannheim gemeldet waren, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bürgerdienste Mannheim, da hier das Bundesmeldegesetz der Bundesrepublik Deutschland greift.

b) Angefragte Personen, die zuletzt vor 55 Jahren oder früher in Mannheim gemeldet waren, fallen unter das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg.

Hier gelten bei der Auskunft folgende Schutzfristen:

- 10 Jahre nach Tod
- 90 Jahre nach Geburt

Serviceangebot Personenstandsregister:

Die Fristen (tagesgenau) lauten wie folgt:

- Geburtsregister 110 Jahre
- Heiratsregister 80 Jahre
- Sterberegister 30 Jahre

Zurzeit sind folgende Unterlagen einsehbar:

Geburtsregister vor 01.01.1913
(und deren Beilagen)

Heiratsregister vor 01.01.1943
(und deren Beilagen)

Sterberegister vor 01.01.1993
(Sterbebeilagen sind ab 1933 gesperrt, Auskünfte bzw. Kopien nur nach Einzelprüfung gegebenenfalls möglich)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Historischen Personenrecherche:

Doreen Kelimes
Tel.: 0621 / 293 – 7724
Telefax: 0621 / 293 – 7476
doreen.kelimes@mannheim.de

Désirée Spuhler
Tel.: 0621 / 293 – 7731
Telefax: 0621 / 293 – 7476
desiree.spuhler@mannheim.de

Unsere Anschrift: MARCHIVUM
Archivplatz 1
68169 Mannheim

marchivum@mannheim.de
www.marchivum.de

Angaben zur gesuchten Person

Name, Vorname (ggf. Geburtsname), bei Ehefrauen zusätzlich den Namen des Ehemannes	Geburtsdatum	Anschriften in Mannheim oder sonstige Hinweise	Datum bzw. Nr. des Regis- tereintrags und zuständiges Standesamt

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, die Gebühren für die Auskunft aus dem Bestand der Meldekarten / für die Ausstellung von beglaubigten Kopien aus den Personenstandsregistern zu übernehmen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____